

**Nichtoffener Wettbewerb
RPW 2013**



**Neugestaltung des Straßenraumes
Bült - Voßgasse**

Auslobungsunterlagen
Stand 01.09.15

Schopmeyer Architekten BDA
Münster

Inhaltsverzeichnis

Teil 1	Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	3
1.	Ausloberin	3
2.	Wettbewerbsart	3
3.	Wettbewerbsaufgabe	3
4.	Wettbewerbsteilnehmer	3
5.	Preisgericht	4
6.	Wettbewerbsunterlagen	6
7.	Wettbewerbsleistungen	6
8.	Preise + Vergütung	7
9.	Termine	7
10.	Eigentum + Urheberrecht	8
11.	Weitere Bearbeitung	8
Teil 2	Rahmenbedingungen	9
1.	Anlass und Ziel des Wettbewerbes	9
2.	Städtebauliche Situation	9
3.	Planungsprogramm	11
4.	Beurteilungskriterien	13
Teil 3	Anlagen	14
	Verfassererklärung	15
	Anfahrtsskizze	16
	Plansätze / Unterlagen (CD)	



Wettbewerbsgebiet
Neubrückenstraße bis Asche

Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

1. Ausloberin

Ausloberin des Wettbewerbs ist die **Stadt Münster**
-vertreten durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung-
Albersloher Weg 33
48155 Münster

2. Wettbewerbsart

Es handelt sich um einen nichtoffenen Wettbewerb. Das Verfahren ist einstufig und anonym. Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2013 zugrunde.

Der Übereinstimmungsvermerk der Architektenkammer NW wurde beantragt.

Alle am Verfahren Beteiligten erklären, dass sie Kenntnis vom Auslobungstext haben und diesen akzeptieren.

3. Wettbewerbsaufgabe

In der Altstadt von Münster soll innerhalb eines Betrachtungsraumes im Hauptverkehrsstraßennetz zwischen Neubrückenstraße (Eingang Stadttheater) und Asche (Stadtbücherei) für die öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen der Straßen Voßgasse und Bült ein stadtgestalterisches Konzept unter Berücksichtigung verkehrlicher Belange entwickelt werden.

4. Wettbewerbsteilnehmer

bbz Landschaftsarchitekten berlin gmbh
Heidestr. 50
10557 Berlin
T. 030-4050439-14

brandenfels landscape + environment
Neustr. 18
48167 Münster
T. 02506-3617

club L94 Landschaftsarchitekten GmbH
Zechenstr. 11
51103 Köln
T. 0221-7899502-0

Planungsbüro
DTP Davids Terfrüchte + Partner
Im Löwental 76
45239 Essen
T. 0201-747361-0

FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH
Bergische Landstr. 606
40629 Düsseldorf
T. 0211-29106-0

Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

4. Teilnehmer (Fortsetzung)

Kraft.Raum

Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung
René Rheims
Uerdinger Str. 321
47800 Krefeld
T. 2151-581714

landschaftsarchitekten stadtplaner

nsp Christoph Schonhoff

Heinrichstr. 30
30175 Hannover
T. 0511-336123-0

SAL Planungsgruppe

Hansaring 25
48155 Münster
T. 0251-68648-0

scape Landschaftsarchitekten GmbH

Friedrichstr. 115a
40217 Düsseldorf
T. 0211-302037-0

wbp Landschaftsarchitekten GmbH

Nordring 49
44787 Bochum
T. 0234-96299-0

5. Preisgericht

5.1 Fachpreisrichter

Landschaftsarchitektin BDLA

Ina Bimberg

Iserlohn

Architekt BDA

Matthias Fritzen

Münster

Architektin BDA

Jutta Heinze

Duisburg

Leiter Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung; Stadtplaner

Christian Schowe

Münster

Stadtdirektor; Architekt

Hartwig Schultheiß

Münster



Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

5.2 Stellvertretende Fachpreisrichter

Architekt und Stadtplaner
Reinhard Drees
Bielefeld

Dezernent; Architekt
Siegfried Thielen
Münster

5.3 Sachpreisrichter

Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
Helga Bennink
Münster

Bezirksbürgermeister
Peter Fischer-Baumeister
Münster

5.4. Stellvertretende Sachpreisrichter

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
Thomas Fastermann
Münster

Stellv. Bezirksbürgermeisterin Münster-Mitte
Marita Otte
Münster

5.5 Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

Verkehrsplanung Stadt Münster; Bauingenieur
Stephan Böhme
Münster

Stellv. Leiter Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung; Stadtplaner
Jörg Krause
Münster

Stellv. Leiter Tiefbauamt Stadt Münster; Bauingenieur
Gerhard Rüller
Münster

Leiterin städtische Denkmalbehörde und Stadtgestaltung Stadt Münster; Architektin
Marlies Voss
Münster

Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

5.6 Als Gäste (ohne Stimmrecht)

Frau Isabelle Lohmann, Münster

Herr Christoph Deckwitz, Münster

5.7 Wettbewerbsbetreuung

Schopmeyer Architekten BDA

Münster

6. Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus diesem Auslobungstext und weiteren Anlagen.

7. Wettbewerbsleistungen

7.1 Rahmenplan Betrachtungsraum M 1:2000 und 1:500

7.2 Lageplan Ausschnitte Wettbewerbsgebiet M 1:200 (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)

7.3 Vertiefung eines typischen Teilbereichs M 1:20 (Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Angaben zu Materialien und Farbigkeit)

7.4 Erläuterungsbericht (Max. 1 Seite DIN A 4, getrennt von den Plänen)

7.5. Ergänzende Angaben:

Alle Planungsleistungen und Präsentationen müssen durch eine Nummer anonym gekennzeichnet sein. Die Tarnzahl besteht aus 6 arabischen Ziffern (Höhe max. 1 cm, Breite max. 6 cm) am rechten, oberen Blattrand.

Die Zeichnungen sind als Strichzeichnungen einzureichen (1 Satz Präsentationspläne - gerollt-, 1 Satz Prüfpläne -gefaltet-).

Die Pläne sind zu norden.

Die Unterlagen sind zusätzlich als **pdf- bzw. jpg-Dateien** auf einer CD-ROM zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind die Zeichnungen als **dwg- bzw. dxf-Dateien** zur Vorprüfung als CD-ROM einzureichen.

Jeder Teilnehmer darf sich nur mit einem Entwurf am Wettbewerb beteiligen.

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen beizufügen.

Gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit ist in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag die ausgefüllte Verfassererklärung (Anlage 1) einzureichen. Außen darf der Umschlag nur die Kennzahl ausweisen. Mit der Erklärung versichert der Wettbewerbsteilnehmer ehrenwörtlich durch seine Unterschrift, dass er der geistige Urheber der eingereichten Arbeit ist.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

Neugestaltung des Straßenraumes Bült - Voßgasse

Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

8. Preise und Vergütung

- 8.1 Die Gesamtpreissumme beträgt **21.000,00 €** inkl. Mehrwertsteuer
- 8.2 Es werden folgende Preise ausgelobt:
- | | |
|-------------------|----------------------------------|
| 1. Preis | 9.000,00 € |
| 2. Preis | 5.000,00 € |
| 3. Preis | 3.000,00 € |
| Für Anerkennungen | 2.000,00 € |
| Summe: | 21.000,00 € inkl. Mehrwertsteuer |
- 8.3 Es bleibt dem Preisgericht vorbehalten, eine andere Aufteilung der Preise vorzunehmen.
- 8.4 Die Preise werden nach Entscheid des Preisgerichts gegen Vorlage einer Rechnung an die Preisträger ausgezahlt.

9. Termine

- 9.1 Ausgabe des Auslobungstextes mit Anlagen am **XX.XX.15**
- 9.2 Rückfragen
- Schriftliche Rückfragen können bis zum **XX.XX.15** an das Architekturbüro Schopmeyer, Am Dill 1 in 48163 Münster (Fax: 0251-246651 / eMail: schopmeyer.architekten@t-online.de) gerichtet werden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt im Kolloquium.
- 9.3 Kolloquium
- Die Ausloberin wird ein Kolloquium mit den Teilnehmern und den Preisrichtern veranstalten. Es findet statt am **XX.XX.15, XX:XX** Uhr im _____ des Stadtweinhauses (X. OG), Prinzipalmarkt 8-9 in Münster.
- Das Protokoll zum Kolloquium wird allen Teilnehmern zugestellt und somit Bestandteil der Auslobung.
- 9.4 Abgabe
- Abgabetermin für die Planunterlagen bzw. die unter Pkt. 7 geforderten Nachweise und Erläuterungen ist der **XX.XX.15** (es gilt das Datum des Tagesstempels).
- Bei der Beförderung durch die Post oder andere Beförderungsunternehmen (Adressat- und Absenderangabe: Büro Schopmeyer) kann der Nachweis der termingerechten Einlieferung gefordert werden. Falls ein Verfasser, dessen Arbeit prämiert werden soll, diesen Nachweis nicht erbringen kann, wird er von der Prämierung ausgeschlossen.
 - Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Arbeiten in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr im Architekturbüro Schopmeyer, Am Dill 1 in 48163 Münster, abzugeben.
- 9.5 Preisgerichtssitzung
- Das Preisgericht wird voraussichtlich in der **XX. KW 15** zusammentreten.
- 9.6 Bekanntgabe des Ergebnisses und Ausstellung der Arbeiten
- Allen Wettbewerbsteilnehmern, den Mitgliedern des Preisgerichts und dem Wettbewerbsausschuss der AKNW wird das Wettbewerbsergebnis durch Zusendung des Preisgerichtsprotokolles bekannt gegeben.
- 9.7 Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. Ort der Ausstellung, Zeitpunkt der Eröffnung und Dauer werden den Wettbewerbsteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

Neugestaltung des Straßenraumes Bült - Voßgasse

Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

9. Termine (Fortsetzung)

lieferung gefordert werden. Falls ein Verfasser, dessen Arbeit prämiert werden soll, diesen Nachweis nicht erbringen kann, wird er von der Prämierung ausgeschlossen.

- Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Arbeiten in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr im Architekturbüro Schopmeyer, Am Dill 1 in 48163 Münster, abzugeben.

9.5 Preisgerichtssitzung

Das Preisgericht wird voraussichtlich in der **XX. KW 15** zusammentreten.

9.6 Bekanntgabe des Ergebnisses und Ausstellung der Arbeiten

Allen Wettbewerbsteilnehmern, den Mitgliedern des Preisgerichts und dem Wettbewerbsausschuss der AKNW wird das Wettbewerbsergebnis durch Zusendung des Preisgerichtsprotokolles bekannt gegeben.

9.7 Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. Ort der Ausstellung, Zeitpunkt der Eröffnung und Dauer werden den Wettbewerbsteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

9.8 Terminübersicht

Ausgabe Auslobungstext / CD	XX.XX.15	
Rückfragen bis	XX.XX.15	
Kolloquium	XX.XX.15	XX:XX Uhr _____ Stadtweinhaus (X. OG), Prinzipalmarkt 8-9 in Münster
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	XX.XX.15	
Preisgerichtssitzung	XX. KW 15	voraussichtlich

10. Eigentum und Urheberrecht

Die mit Preisen oder Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Die Urheberrechte, insbesondere der Schutz gegen Nachbau und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe, bleiben den Teilnehmern erhalten. Die Teilnehmer erklären Ihr Einverständnis zur Erstveröffentlichung bzw. Erstellung einer Dokumentation durch die Ausloberin.

11. Weitere Bearbeitung

Die Ausloberin wird im Falle der Durchführung des Bauvorhabens einem Preisträger weitere Leistungen nach der HOAI bei der Umsetzung der Planungsaufgabe übertragen.

Der Auftrag kann die Gesamtbearbeitung der Aufgabe umfassen oder auf Teilleistungen (mind. Leistungsphasen 2 - 5 HOAI) beschränkt werden.

Im Falle der Auftragserteilung wird die Preissumme vom Vorentwurfshonorar abgezogen, wenn die Wettbewerbsarbeit ohne wesentliche Änderungen der Ausführung zugrunde gelegt werden kann.



Platzraum Nord

Teil 2 Rahmenbedingungen**1. Anlass und Ziel des Wettbewerbes**

Der grundsätzlich stadträumlich wohlproportionierte Bereich am Bült kann seine Qualitäten aufgrund der hohen Fahrzeugdichte, der zentralen Bushaltestellensituation und – nicht zuletzt – seiner Teilung in Straßen- und Parkierungsflächen derzeit nur suboptimal entfalten. Die jüngst abgeschlossene bauliche Aufwertung der Straße ‚Alter Fischmarkt‘ sowie mögliche städtebauliche Entwicklungen auf dem heutigen ‚Hörster Parkplatz‘ rücken dieses Problem verstärkt in den Fokus.

Seitdem der ohnehin stark verkehrsfrequentierte Straßenraum innerhalb der Altstadt zur Entlastung des Prinzipalmarkts als zentraler Bushalteknotenpunkt ausgebaut worden ist, hat sich seine trennende Wirkung zwischen Altstadtkern und Martiniviertel noch verstärkt.

Die Wettbewerbsaufgabe ist, die intensive Auseinandersetzung mit dem bestehenden Verkehrsraum mit dem Ziel, einen die angrenzenden Altstadtbereiche verbindenden und zugleich seinen funktionalen Anforderungen gerecht werdenden Platzraum mit erhöhter Aufenthaltsqualität und angemessener Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmer zu gestalten.

2. Städtebauliche Situation**2.1 Stadtentwicklung und stadträumliche Prägungen**

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Nordosten der im Zweiten Weltkrieg schwer zerstörten historischen Altstadt Münsters. Die Straßenzüge Voßgasse und Bült sind in ihrer heutigen Breite und Gestalt erst im Zuge der Neuordnung des Verkehrs ab 1949 geschaffen worden, fußen aber auf einem historisch gewachsenen Straßennetz, das sich in den Grundzügen bis in das späte 12. Jahrhundert zurückverfolgen lässt.

An Voßgasse, Todtengasse (dem westlichen Abschnitt des heutigen Bült) und Bült verlief die Grenze zwischen dem Kirchspiel St. Lamberti und dem 1174 bei der Neuordnung der innerkirchlichen Verhältnisse unter Bischof Hermann II. von diesem abgespalteten Kirchspiel St. Martini. Dies deutet darauf hin, dass diese Wegeverbindungen schon früh im innerstädtischen Straßengefüge vorhanden waren.

Die Straßen waren jedoch in Spätmittelalter und Früher Neuzeit untergeordnete Wegeverbindungen, die vor allem der inneren Erschließung der Pfarrbezirke St. Lamberti und St. Martini dienten. Die Hauptverkehrswege in diesem innerstädtischen Areal waren damals der Alte Fischmarkt und die Hörster Straße, über die der Fernverkehr nach Osnabrück und Bremen verlief, sowie der Alte Steinweg, die Asche und die St-Mauritzstraße, die über Telgte, Warendorf und Paderborn zum Hellweg, der großen Ost-West-Verbindung im Reich, führten.

Bis zur Zerstörung im 2. Weltkrieg blieb diese Stadtmorphologie in der Grundstruktur erhalten. Bei der Neuordnung des Verkehrs brach man allerdings mit dem tradierten Wegesystem. Als Zugeständnis an den Autoverkehr wurden zwei verbreiterte Sekanten vom Neutor aus durch die Stadt gezogen, davon führt die eine über die neue Verbindung ‚Am Stadtgraben‘ zum Aegidiitor und die andere über die neue Verbindung ‚An der Apostelkirche‘ zum Mauritztor.

Obwohl sich neue Voßgasse, neuer Bült und neue Mauritzstraße grob an den alten Straßenzügen orientieren, dominiert heute die neue West-Ost-Verbindung die innerstädtische Verkehrsführung und ist deutlich als Zäsur zwischen Altstadt, Martiniviertel und Hörster Parkplatz wahrnehmbar. Zusätzlich wird diese Zäsur noch betont durch die bis heute prägende, großmaßstäbliche Bebauung, die seit den 1950er, in den 1990er und 2010er Jahren entstanden ist. Gleichwohl sind die Stadträume gut und für die Altstadt noch maßstäblich proportioniert und in keiner Weise mit den Verkehrsschneisen zu vergleichen, die nach dem Leitbild der „Autogerechten Stadt“ in der Nachkriegszeit durch Altstädte gezogen worden sind.

Der Kulisse einer typischen Straßenrandbebauung jeweils gegenüber stehen am nordwestlichen Rand des Wettbewerbsgebietes das 1956 fertiggestellte Stadttheater (Architekten: Deilmann, von Hausen, Rave, Ruhнау) und an seinem südöstlichen Rand der von der Mauritzstraße zurückgesetzte „Kiffe-Pavillon“ als prägnante Solitäre der 1950er Jahre. Die den heutigen Bült zwischen Hörsterstraße und Korduaneustraße prägende zurückversetzte nördliche Bauflucht mit vorgelagertem Parkplatz und neungeschossigem Hochhaus folgte Mitte der 1960er Jahre. Östlich davon, nördlich der Korduaneustraße erstreckt sich der seit der Kriegszerstörung unbebaute, jedoch mittelfristig zur Neubebauung anstehende heutige Hörster Parkplatz, während der Block zur Wevelinghofergasse als gewachsen kleinteiliges Wohnquartier erhalten geblieben ist.



Neugestaltung des Straßenraumes Bült - Voßgasse

Teil 2 Rahmenbedingungen

2. Städtebauliche Situation (Fortsetzung)

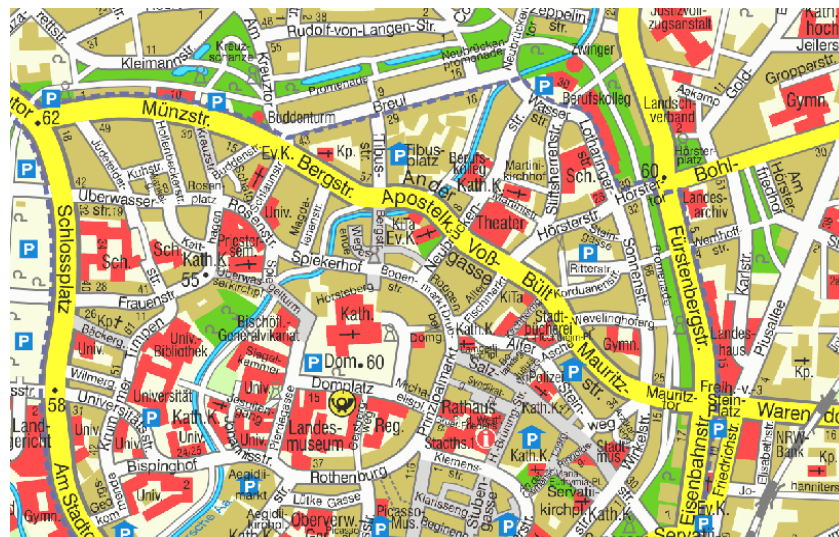
Am Alten Fischmarkt / Bült entstand in jüngster Zeit eine Wohn- und Geschäftsbebauung, die sich am Alten Fischmarkt an der traditionellen Giebelarchitektur orientiert und damit die historische städtebauliche Kontinuität zwischen Altem Fischmarkt und Hörsterstraße über die Kreuzung hinaus wieder herstellt. An der Voßgasse greift sie dagegen bewusst den größeren Maßstab der Bebauung entlang der West-Ost-Verkehrsachse auf. Das Pendant zum Stadttheater bildet am südöstlichen Rand des Wettbewerbsgebietes seit 1993 die Stadtbücherei, die mit der Zweiteilung des Baukörpers, der diagonalen Passage und dem südlich vorgelagerten Alfred-Flechthelm-Platz die Anknüpfung zur Altstadt sucht.

Zusammenfassend sind für die stadträumliche Situation im Wettbewerbsgebiet die Verkehrs- und Bebauungsentscheidungen des Wiederaufbaus immer noch prägend. Sie manifestieren sich v.a. in den gegenüber den übrigen Altstadtstraßen aufgeweiteten Straßenquerschnitten und dem Maßstab der umgebenden Straßen- bzw. Platzwände.

2.2 Verkehrliche Situation

Der Straßenzug 'Münzstraße - Bergstraße - An der Apostelkirche - Voßgasse - Bült - Mauritzstraße' verbindet als Teil der Landesstraße (L843) das Neutor am Schlossplatz im Nordwesten der Innenstadt mit dem Mauritztor im Osten.

Er ist damit mit der Straßenfolge 'Schlossplatz' und 'Am Stadtgraben' vom Neutor zum Aegidiiort am Aasee (B 54 / B 219) eine der beiden einzigen durchgängigen Querungen bzw. Sekanten innerhalb des Promenadenrings und von hoher verkehrsfunktionaler Bedeutung. Das heutige Verkehrsgeschehen ist geprägt von hohem Verkehrsaufkommen betreffend alle Verkehrsarten sowie beträchtlichem Querverkehr, insbesondere Fußgänger und Radfahrer im Abschnitt Korduanenstraße und Neubrückenstraße. Hinzu kommt das Erschließungserfordernis für die drei Parkplätze und Parkhäuser „Hörsterplatz“, „Alter Steinweg“ und „Theater“.



Den zentralen Bereich des Wettbewerbsgebietes stellt die platzartige Straßenaufweitung in den Abmessungen von ca. 12.000 qm zwischen den Kreuzungen Hörsterstraße / Alter Fischmarkt und Korduanenstraße / Kirchherrngasse dar.

Die starke Nutzung dieser Hauptverkehrsstraße durch den Kfz-Verkehr (ca. 17.500 Kfz pro Tag) führt zu einer gefühlten Abkoppelung der nördlich gelegenen Altstadtviertel, insbesondere des Martiniviertels im Bereich Voßgasse und Bült. Die 2001 zur Entlastung vom Prinzipalmarkt zum Bült verlegten zentralen Bushaltestellen mit ihren ca. 12.000 ein- und aussteigenden Fahrgästen sowie in Summe ca. 1.600 Bussen/Tag stellen hohe funktionale Anforderungen hinsichtlich Betriebserfordernissen, Aufenthaltsqualität, Gestaltung und Sicherheit. Die Achse stellt zudem eine bedeutsame und aufkommensstarke Radwegeverbindung in West-Ost Richtung dar. In den vergangenen Jahren ist der Bereich zwischen Hörsterstraße und Korduanenstraße bei der Aufnahme der Verkehrsunfalldaten als Unfallhäufungslinie bewertet worden. Dabei ist insbesondere die hohe Zahl von Überschreiten-Unfälle auffällig. Im Bereich der zentralen Bushaltestellen wurde daraufhin die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.

Teil 2 Rahmenbedingungen**3. Planungsprogramm****3.1 Gestalterische Aufwertung des Stadtraums**

Der Kernbereich des Wettbewerbsgebietes ist der Bushalteknottenpunkt Bült, der stadträumlich durch das Hochhaus der 1960er Jahre an der Ecke zur Korduaneustraße und dem Eckturm der jüngsten Bebauung am Alten Fischmarkt gerahmt wird. Besonders dieser Straßenraum bzw. Platz bedarf wesentlicher gestalterischer Aufwertung – unter Beachtung der verkehrsfunktionalen Anforderungen, aber mit deutlicher Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Verflechtung der angrenzenden Altstadtbereiche. Wichtig ist dabei auch die Fortsetzung bzw. der Übergang der Neugestaltung zu den nordwestlich und südöstlich anschließenden Straßenräumen in den Bereichen Stadttheater und Stadtbücherei.

Die historischen Wegebeziehungen sind zwar noch spürbar, jedoch funktional v.a. fuß- und radläufig beeinträchtigt. Unter Würdigung der Qualität der städtebaulichen Prägung der 1950/60er Jahre ist deshalb die Verbesserung der Fußgänger- und Radverkehrsfunktion und der Aufenthaltsqualität wichtig, und zwar nicht nur unter funktionalen und gestalterischen Gesichtspunkten, sondern auch im Interesse einer verbesserten Ablesbarkeit der historischen Stadtstruktur und ihres menschlichen Maßstabs, die beide in der Altstadt von Münster besondere Bedeutung haben.



Platzraum West

3.2 Verkehrliche Anforderungen

Die Straße Bült hat eine Vielzahl an Funktionen aufzunehmen. Zu den hohen Frequentierungen des MIV und Busverkehrs kommt auch ein sehr hoher Anteil an Radfahrern und Fußgängern. Die in den Seitenräumen angeordneten Radwege sind für das vorhandene Radverkehrsaufkommen zu schmal und entsprechen nicht den Mindestbreiten der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen. Aufgrund der Lage zwischen den ebenfalls schmalen Gehwegen und den Haltestellen kommt es immer wieder zu Interaktionen bzw. gefährlichen Situationen zwischen Radfahrern und Fußgängern.

Für den ÖPNV sind beidseitig der Straße Bült jeweils zwei Haltepositionen für die Busse mit einer Länge von insgesamt 45 m erforderlich. Die Busse haben keine feste Busposition (first in-first out). Neben den Möblierungselementen wie Witterungsschutzeinrichtungen, Fahrgastinformationsanlagen, Fahrkartenautomaten, Abfallbehälter und Beleuchtung ist auf der Nordseite die vorhandene Toilettenanlage zu berücksichtigen. Die Haltestellen sollten über ausreichende Aufstellflächen verfügen sowie sicher und barrierefrei gestaltet sein.

Neben dem Fußgängerlängsverkehr sind geeignete und sichere Angebote insbesondere für querende Fußgänger zu berücksichtigen. Die vorhandenen Signalanlagen sind soweit erforderlich beizubehalten. Die Querungsstellen sollten adäquat dem bestehenden Bedarf erweitert und über ein taktil erfassbares und gesichertes Leitsystem erreichbar sein. Über das Leitsystem ist auch die Erreichbarkeit der Haltestellen sicherzustellen. →

Teil 2 Rahmenbedingungen

3. Planungsprogramm (Fortsetzung)

Bei der Überplanung des vorhandenen Parkplatzes auf der Nordseite Bült sollte der Erhalt der Behindertenstellplätze (2) und der Anwohnerstellplätze (4) berücksichtigt werden. Für die übrigen öffentlichen, bewirtschafteten Stellplätze stehen Alternativen in den anliegenden Parkhäusern zur Verfügung.

Im gesamten Umfeld Bült ist der Bedarf an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder enorm hoch. Das Angebot sollte daher, insbesondere im Bereich der Haltestellen, umfangreich auch unter dem Aspekt bike & ride erweitert werden.

Im Umfeld der Haltestellen befinden sich drei besonders prägende Bäume, die zu erhalten sind, weil sie in Münsters Bürgerschaft eine hohe Wertschätzung genießen und eine besondere Identifikation des Quartieres sind. Dabei handelt es sich um eine Roteiche in Höhe Hörsterstraße/Bült, sowie um einen Blauglockenbaum und eine Platane in Höhe der Querung Hörsterparkplatz/ Kirchherrngasse. Diese Baumstandorte sind so zu erhalten, dass die Bäume sich weiter artgerecht entwickeln können.



Straßenraum Ost

Für den Bereich Bült wird im Juni 2015 eine umfassende Bestandsaufnahme der Verkehrssituation durchgeführt. Bei der geplanten Verkehrserhebung werden Knotenstromzählungen, Fußgängerstromzählungen und Stromverfolgungen aufgenommen und ausgewertet. Die aktuellen Daten werden zur Verfügung gestellt.

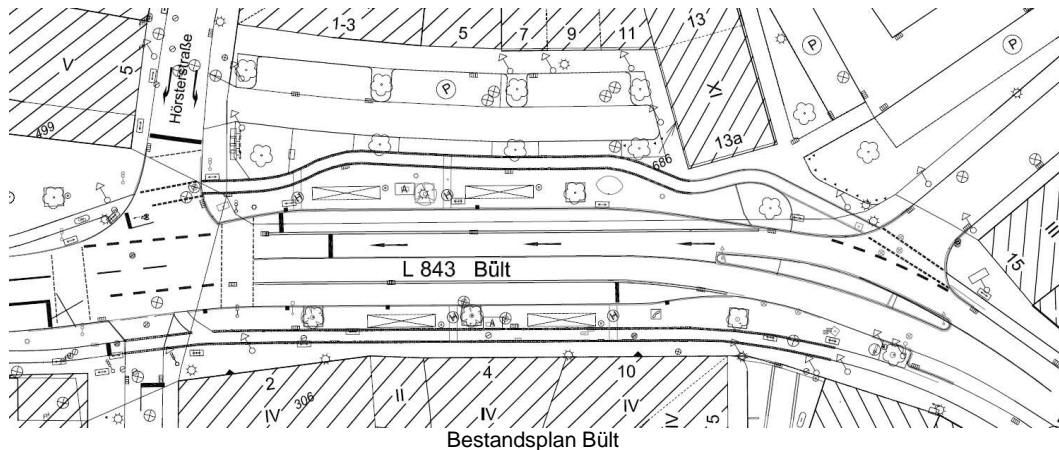
Mit der Sicherstellung der Abwicklung der notwendigen Verkehre unter gleichzeitiger Aufwertung des öffentlichen Raumes sind die Rahmenbedingungen komplex. Die Realisierbarkeit der Verkehrsanlagen und der Verkehrsführung unter Beachtung der technischen Regelwerke ist hierbei geboten. Von daher ist die Hinzuziehung eines versierten Ingenieurbüros für Verkehrsplanung zwingend.

Die Entwicklung eines Beleuchtungskonzeptes soll im Einklang mit dem in der Altstadt verwendeten Leuchtentyp der Fa. Schreder (Zylinderleuchte Projekt one) und den Prinzipien des Masterplans Licht der Stadt Münster erfolgen. Das Lichtkonzept von Michael Batz, Hamburg, ist ein Baustein zur Qualitätssteigerung des Stadtbildes. Das Illuminierungskonzept soll die Qualitäten der historischen Altstadt in den Abendstunden erlebbar machen. Ziel ist keine „Münster-Lightshow“ mit grandiosen Lichteffekten und hoher Leuchtdichte, sondern eine subtile Unterstützung von historischen Gebäuden, Straßen- und Platzräumen, Wegebeziehungen, Orientierungspunkten und Bedeutungsräumen. Im Ergebnis können die charakteristischen historischen Formen, Materialien und Farben des Altstadtensembles mit weniger grellen und kalten Lichtquellen bei geringerem Stromverbrauch besser zur Geltung gebracht werden.

Umgesetzt wurde das Lichtkonzept bereits auf dem gesamten Prinzipalmarkt einschließlich dem Rathaus und der Lambertikirche, bei der Fassade des Museums für Lackkunst, der Ludgerikirche, der Clemenskirche und dem Erbdrostenhof.

Teil 2 Rahmenbedingungen

3.3 Bauliche Anforderungen



Die Fahrbahnbefestigungen der Haltestellen Bült sind durch die hohe Verkehrsbelastung von 1600 Bussen pro Tag, in einem sehr schlechten Zustand. Im Lauf der vergangenen Jahre sind, trotz zurück-liegender Instandsetzungsmaßnahmen, an dieser Stelle starke Spurrillen, durch die hohe Verkehrs-belastung entstanden. Es sind erhebliche Straßeninstandsetzungsarbeiten im großen finanziellen Rahmen erforderlich.

Die Busspuren sind in Betonbauweise zu erneuern. Verkehrsflächen aus Beton sind hoch belastbar, verformungsstabil und langlebig. Auch bei dauerhaft hoher Belastung sind im gesamten Nutzungszeitraum nur geringe bauliche Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Die Nebenanlagen sind zurzeit beidseitig nicht abgängig. Bedingt durch die Sanierung der Fahrbahn muss jedoch der vordere Bereich bei den Haltestellen auf einer Breite von ca. 1,50 m und der Hochbord erneuert werden. In diesem Zuge sind auch die Haltestellen mit einem Blindenleitsystem und die Übergänge mit getrennten Querungen nach dem Standard der Stadt Münster in der weiteren Planung zu berücksichtigen bzw. mit aufzunehmen.

Pflasterbauweisen sind entsprechend den „Richtlinien für den Straßenoberbau“ (RSTO) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen nur bis zur Bauklasse 3,2 (z.B. Innenstadtstraßen, die nicht vom Busverkehr befahren werden) zulässig. Die Verkehrsbeanspruchung im Bereich der Haltestellen Bült, infolge des hohen Anteils an Bussen verlangt jedoch erfahrungsgemäß mindestens die Bauklasse 100 (RSTO). Diese Bauklasse kann nur durch Ausbildung der Fahrbahn in Beton oder Asphalt dauerhaft standsicher hergestellt werden.

Um eine möglichst hohe Standfestigkeit der Oberflächen in diesen Bereichen zu erreichen, müsste auf die sogenannte „gebundene Pflasterbauweise“, eine Sonderbauweise außerhalb der RSTO, zurückgegriffen werden. Diese Bauweise ist sehr komplex in ihrer Planung und Ausführung, verbunden mit dem Risiko von bereits nach kurzer Nutzungsdauer auftretenden Schäden und anschließendem entsprechend hohen Unterhaltungsaufwand. Bisher wurde sie in Münster bereits ausgeführt, jedoch nicht in Bereichen mit einer derart hohen Verkehrsbelastung. (Vergleich: Bült: 1600 Busse/Tag, Johannisstraße/Rothenburg: 400 Busse/Tag)

Weiterhin ist bei Straßen mit höherer Verkehrsbelastung die gepflastert werden die Schallabstrahlung beim Befahren höher als die von Asphalt oder Beton. Dies ist grundsätzlich zu berücksichtigen.

4. Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsarbeiten sollen vor allem beurteilt werden in Hinsicht auf:

- Städtebauliche, architektonische und stadtgestalterische Qualität der Planung unter besonderer Berücksichtigung verkehrsfunktionaler Erfordernisse
- Programmerfüllung (Bearbeitung der Teilgebiete, Wettbewerbsleistungen)
- Berücksichtigung der Rahmenvorgaben (siehe Stellungnahmen der beteiligten Ämter)
- Wirtschaftlichkeit

Teil 3 Anlagen

Anlage 1: Verfassererklärung

Anlage 2: Plansätze / Unterlagen (CD)

- 2.1 Lageplan mit Darstellung Betrachtungsraum und Wettbewerbsgebiet 1-4
- 2.2 Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte
- 2.3 ALK
- 2.4 Baumbestand und Bewertung
- 2.5 Lage vorhandener Kanalleitungen mit Höhen
- 2.6 Übersichtsplan Leitungstrassen
- 2.7 Altstadtsatzung
- 2.8 Historische Karten mit Kennzeichnung der Wegeverbindungen

Anlage 3: Anfahrtsskizze Kolloquium

Neugestaltung des Straßenraumes Bült - Voßgasse

Anlage 1

Erklärung über Urheberschaft und Teilnahmeberechtigung

Achtung! In neutralem, undurchsichtigem, verschlossenem mit Kennzahl versehenem Umschlag abzugeben!

Kennzahl

Ich versichere / Wir versichern ehrenwörtlich,

1. alleinige(r) geistige Urheber(in) der Wettbewerbsarbeit zu sein,
2. das Recht zur Nutzung und Änderung sowie zur Einräumung zweckentsprechender Nutzungsrechte besitze(n)
3. nach den Bestimmungen der Auslobung teilnahmeberechtigt zu sein,
4. dass Teilnahmehindernisse nach § 4 (2) RPW für mich/uns nicht bestehen,
5. im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin willens, berechtigt und in der Lage zu sein, die Architektenleistungen entsprechend den Regelungen in der Auslobung, ggf. in Zusammenarbeit, zu übernehmen und zu er-bringen,
6. dass der bevollmächtigte Vertreter im Falle einer Preiserteilung berechtigt ist, gegenüber der Ausloberin (Auftraggeber) als Partner für Vertragsverhandlungen und die Vertragsdurchführung aufzutreten, diese Stellung auch für den Fall von gesellschaftsrechtlichen Veränderungen (Auflösung, Änderung der Zusammensetzung) behält,
7. über die Planungsleistungen hinaus kein geschäftliches Interesse an dem Wettbewerbsgegenstand zu haben,
8. dass an der Wettbewerbsarbeit außerdem die unten aufgeführten Mitarbeiter mitwirkten

Mir / Uns ist bekannt, dass Verstöße gegen die vorgenannten Bedingungen den Ausschluss meiner / unserer Wettbewerbsarbeit zur Folge haben und dass falsche Angaben ein berufsgerichtliches Verfahren nach sich ziehen können.

Verfasser / Urheber (Nennung sämtlicher Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, juristischer Personen und derer bevollmächtigter Vertreter; ggf. Rückseite des Blattes mit verwenden):

Vor- und Zuname, akademischer Grad, Berufsbezeichnung der Entwurfsverfasser*)	Bevollmächtigter Vertreter bei Arb.gemeinsch. u. jurist. Personen	Anschrift Telefon, Telefax oder E-Mail	Mitgliedsnr. bei der Architekten-Kammer des Landes	Unterschriften der Entwurfsverfasser

*) Fachrichtung: Architekt, Stadtplaner, Landschafts- oder Innenarchitekt bitte angeben. Ist in einem konkreten Fall auch eine Teilnahmeberechtigung von anderen Berufsgruppen, Absolventen oder Studenten gegeben, so ist dies entsprechend zu vermerken

An der Wettbewerbsarbeit wirkten außerdem mit (ggf. Rückseite des Blattes mit verwenden):

- als Mitarbeiter, Studierende:

- als Stadtplaner, Landschafts- oder Innenarchitekten (soweit nicht selbständig teilnahmeberechtigt und oben als Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft aufgeführt):

- als Fachplaner:

- als Hilfskräfte (z.B. für zeichnerische Arbeiten / Modellbau- ohne Anteil am Entwurf):

Teil 3 Anlagen

Anlage 3: Anfahrtsskizze Kolloquium

